

Protokoll

über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Fürstenau am 03.12.2019

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Nestroy, Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Heinz Santel, stellv. Bürgermeister

Herr Ernst Ehmke, stellv. Bürgermeister

Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter

Herr Johannes Selker, Beigeordneter

(ab TOP N2)

Herr Hans Peter Stein, Beigeordneter

Herr Stefan Achteresch, Ratsherr

Frau Birgit Büscher, Ratsfrau

Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr

Frau Anna Friesen, Ratsfrau

Frau Claudia Funke, Ratsfrau

Herr Herbert Gans, Ratsherr

(bei TOP Ö9 und TOP Ö10 nicht
anwesend)

Herr Frederik Gohmann, Ratsherr

(ab TOP N11)

Frau Martina Hölscher, Ratsfrau

Herr Adolf Höveler, Ratsherr

Frau Inga Hümmeler, Ratsfrau

Frau Simone Knocke, Beigeordnete

Herr Michael Kremkus, Ratsherr

Herr Josef Thale, Ratsherr

Herr Max Paul Treichler, Ratsherr

(ab TOP N10)

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Stadtdirektor

Frau Elisabeth Moormann, Stellv. Stadtdirektorin

Frau Monika Kolosser,

Frau Andrea Kopmann, Protokollführerin

Es fehlen:

Verhandelt:

Fürstenau, den 03.12.2019,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:**Punkt Ö 1) Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet um 18.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Bürger wurden beantwortet.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.2)

Punkt Ö 3) Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 01.10.2019 ST/StR/03/2019

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 01.10.2019 (St/StR/03/2019) werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Bericht der Bürgermeisterin

Der Bericht der Bürgermeisterin ist als Anlage beigefügt.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Angelegenheiten der Stadt und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors ist als Anlage beigefügt.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.2)

**Punkt Ö 6) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Sondergebiet Windpark
Welperort", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/051/2019**

Das Abwägungsergebnis wird anhand einer Präsentation vorgestellt.

Stadtdirektor Trütken weist noch auf das ausstehende BlmSch-Verfahren hin. Hier besteht seitens der Bürger noch die Möglichkeit, Eingaben beim Landkreis Osnabrück vorzubringen.

Beigeordneter Selker geht in seiner anschließenden ausführlichen Stellungnahme noch einmal auf die vorherige intensive Beratung seiner Fraktion ein.

Beigeordneter Wübbel weist in seiner Stellungnahme auf die Dehnbarkeit von Gutachten für Vorhabenträger hin und appelliert an die Einwohner sich während des BlmSch-Verfahrens mit ihren Einwänden an den Landkreis Osnabrück zu richten.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB (einschl. erneutes Beteiligungsverfahren gem. § 4 a Abs. 3 BauGB - Gesamtabwägung) wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 71 „Sondergebiet Windpark Welperort“ einschließlich Begründung, Umweltbericht mit Anlagen, Artenschutzbeitrag mit Anlagen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen „Finkenfeld und Wiechholz“ und „Pottebruch und Umgebung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schalltechnischer Bericht, Bericht zur Schattenwurf-Untersuchung, Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung und Hydrogeologisches Gutachten wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, der zu den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse (Gesamtabwägung) als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.3)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten", Stadt Fürstenu
Vorlage: FB 5/052/2019

Das Abwägungsergebnis wird anhand einer Präsentation vorgestellt.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB (einschl. erneutes Beteiligungsverfahren gem. § 4 a Abs. 3 BauGB - Gesamtabwägung) wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ einschließlich Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Artenschutzbeitrag nebst Anlagen, FFH-Verträglichkeitsprüfung „Finkenfeld und Wiechholz“, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schalltechnischer Bericht, Bericht zur Schattenwurf-Untersuchung, Einzelfallprüfung zur optischen Bedrängung und Hydrogeologisches Gutachten wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1

und 4 Abs. 1 BauGB, der zu den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse (Gesamtabwägung) als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.4)

Punkt Ö 8) Einziehung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges Nr. 59 in Hollenstede -
Entwidmung-
Vorlage: FB 5/044/2019

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Das dem öffentlichen Verkehr gewidmete südliche Teilstück des Wirtschaftsweges Nr. 59, Gemarkung Hollenstede, Flur 29, Flurstück 24/2 (Bezeichnung nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens), in Größe von 478 qm, ist aufgrund der Tatsache, dass dieses Teilstück für die Erschließung der anliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht mehr benötigt wird, gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes einzuziehen.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.4)

Punkt Ö 9) Einzelhandelskonzept Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/054/2019

Stadtdirektor Trütken schlägt vor, die Beschlussvorlage zurückzustellen, da evtl. noch Änderungen einzuarbeiten sind.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen), dass die Beschlussfassung verschoben und an die Verwaltung zurückverwiesen wird.

Der Stadtrat stimmt der Verweisung einstimmig zu (20 Ja-Stimmen):

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.4)

Punkt Ö 10) Integriertes energetisches Quartierskonzept "Fürstenau - Quartier an der IGS"
Vorlage: FB 5/055/2019

Stadtdirektor Trütken erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Dem vorgestellten integrierten energetischen Quartierskonzept „Fürstenau – Quartier an der IGS“ wird vollinhaltlich zugestimmt.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.4)

Punkt Ö 11) Netzgesellschaft Gründung und Beteiligung
Vorlage: FB 1/040/2019

Stadtdirektor Trütken stellt die Beschlussvorlage vor.

Ratsherr Gohmann sowie die Beigeordneten Wübbel und Selker begrüßen eine Beteiligung der Stadt Fürstenau.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

1. Die Stadt Fürstenau gründet gemeinsam mit der BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück (im Folgenden: „BEVOS GmbH“) und weiteren Gemeinden im Landkreis sowie der HaseEnergie GmbH die Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG. Stadt Fürstenau beteiligt sich in Höhe von 0,5 % an der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG und erbringt hierfür eine Einlage in Höhe von 250.000 €.
2. Herr Stadtdirektor Trütken wird als Vertreter der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG gewählt.
Die Bürgermeisterin und der Stadtdirektor werden beauftragt, einer Übernahme der Geschäftsanteile der Netze Holding Osnabrücker Land Verwaltungs-GmbH durch die Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG sowie dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 50 % zu einem Kaufpreis in Höhe von 250.000 € an der noch zu gründenden Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG zuzustimmen.
3. Herr Peter Schone, dienstansässig Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück soll als Geschäftsführer der Netze Holding Osnabrücker Land Verwaltungs-GmbH bestellt werden.
4. Herr Peter Schone, dienstansässig Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück soll als Geschäftsführer von der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG in die Netzgesellschaft Osnabrücker Land Verwaltungs-GmbH entsendet werden.
5. Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der BEVOS GmbH und den Gemeinden, die der Umsetzung der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG zugestimmt haben, wird zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Vertragswerk als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlagen nicht verändert werden.
8. Die Beschlüsse 1 bis 7 stehen unter dem Vorbehalt der kommunalrechtlichen Unbedenklichkeit.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.5)

Punkt Ö 12) Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2020
Vorlage: FG 20/004/2019

Frau Moormann stellt den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2020 vor und weist besonders auf die niedrige Pro-Kopf-Verschuldung von 136,48 € hin. Stadtdirektor Trütken bedankt sich für die gute Zusammenarbeit beim Rat und der Verwaltung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2020 wird ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.6)

Punkt Ö 13) Anfragen und Anregungen

Punkt 18.1) Aktenvernichter

Die Verwaltung informiert zeitnah über das Aufstellen des Aktenvernichters.

Punkt 18.2) Verkehrsspiegel Wilhelm-Busch-Straße/Antener Straße

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im o.g. Bereich möglich ist.

Punkt 18.3) Fahrt Berlin/Hohen Neuendorf

Herr Gans informiert über die geplante Fahrt nach Berlin/Hohen Neuendorf. Hinweis: Die Fahrt findet - anders als in der Sitzung genannt - vom 20.03. bis 23.03.2020 statt.

Punkt 18.4) Neujahrsempfang 2020

Frau Nestroy bittet um Teilnahme am Neujahrsempfang 2020 am 26.01.2020 um 11.30 Uhr.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.6)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.6)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Stadtrats, dem Vertreter der Presse und den Vertretern der Verwaltung und schließt um 20.02 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenuau.

(St/StR/04/2019 vom 03.12.2019, S.6)